

VI. Fonds und Stiftungen.

A. Hilfsfonds zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters notleidend gewordenen Personen.

Dieser Fonds wurde nach dem Brande des Wiener Ringtheaters (8. Dezember 1881) zur Unterstützung der dabei Verunglückten und ihrer Angehörigen gesammelt. Er untersteht einem Kuratorium, dessen Obmann der jeweilige Bürgermeister von Wien ist, und wird von der Gemeinde Wien als Depositum verwaltet.

Die aus dem Fonds gewährten Unterstützungen sind teils dauernde, teils vorübergehende. Dauernde Unterstützungen wurden erwachsenen Personen in der Form von zeitlichen oder lebenslänglichen Renten, Kindern aber in der Weise gewährt, daß ihnen ein Kapital von je 12.000 K für den Zeitpunkt ihrer Großjährigkeit, bis dahin aber der Zinsertrag dieses Kapitals zur Bestreitung der Erziehungskosten zugewendet wurde. Unbehobene Zinsen werden für den Unterstützten angelegt, über die Zinsen hinausgehende Unterstützungen aber seinem Kapitalkonto zur Last geschrieben. Alle aus dem Fonds unterstützten Kinder bilden insofern eine Assoziation, als das gesamte Fondsvermögen nach Wegfall aller Belastungen schließlich unter sie verteilt werden wird.

Seit 1. Jänner 1906 erfolgt die Verrechnung des Hilfsfonds entsprechend dem Kuratoriums-Beschlusse vom 21. Juni 1905 in der im Statute vorgesehenen Weise, getrennt nach zwei Gruppen, „Hauptfonds“ und „Reservefonds“.

Der „Hauptfonds“ umfaßt: a) die Vermögensbestandteile und Gebarungen der Waisen-Assoziation, b) das Bedeckungskapital sowie die Gebarungen bezüglich der Renten auf Lebensdauer, während der „Reservefonds“ die übrigen Vermögensbestandteile und Gebarungen, insbesondere betreffend die zeitlichen Renten, Unterstützungen, die Verwaltungsauslagen und die sonstigen Einnahmen und Ausgaben in sich schließt.

Aus den Rechnungsabschlüssen des Haupt- und Reservefonds sei folgendes entnommen:

Hauptfonds. Das Vermögen betrug am Ende des Berichtsjahres 7843 K an Bargeld, 612.200 K an Wertpapieren und 9248 K 04 h an Sparkasseneinlagen.

Von den Ausgaben (144.910 K 52 h an Bargeld und 54.000 K an Wertpapieren) entfielen u. a.: Für Renten auf Lebensdauer 25.600 K, für Mitglieder der Kinder-Assoziation als Anteile freigewordener Kapitalien 116.592 K 52 h.

Reservefonds. Das Vermögen bezifferte sich am Schlusse des Berichtsjahres mit 22.462 K 39 h an Bargeld und 766.600 K an Wertpapieren. Die Ausgaben betragen 138.773 K 06 h an Bargeld und 116.000 K an Wertpapieren. Darunter waren 4490 K für Unterstützungen, 12.350 K für Renten auf bestimmte Zeit und 2810 K 54 h für Verwaltungsauslagen.

Zur Unterstützung der durch den Ringtheaterbrand verunglückten Personen war zunächst auch die Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes gewidmet. Seit August 1904 wird jedoch keine Rente mehr für diesen Zweck ausbezahlt, sondern es werden nach dem Stiftbriefe aus dieser Stiftung andere durch ein Ereignis mit Ausschluß des Ringtheaterbrandes körperlich verunglückte Personen und deren Hinterbliebenen unterstützt.

B. Dienstboten-Krankenkasse.

Der Beitritt zu dieser von der Gemeinde unter ihrer ausschließlichen Haftung und Verwaltung errichteten Krankenkasse ist ein freiwilliger.

Die Dienstboten-Krankenkasse übernimmt nach den Bestimmungen der mit den Dekreten der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. November 1864 und vom 6. April 1871 genehmigten Statuten die Zahlung der Spitalverpflegskosten bis zu einem Monate für erkrankte, bei dieser Kasse angemeldete Dienstboten, welche in den öffentlichen k. k. Krankenanstalten in Wien, im Spitale der israelitischen Kultusgemeinde (Rothschild-Stiftung) im XVIII. Bezirke, in der allgemeinen Poliklinik im IX. Bezirke, im Spitale der Barmherzigen Schwestern im VI. Bezirke, Gumpendorfer Straße, im Spitale des Elisabethinen-Konventes III., Hauptstraße 4 sowie im Diakonissen-Krankenhaus XVIII., Hans Sachs-Gasse oder im Bedarfsfalle in anderen öffentlichen, in Oesterreich gelegenen Spitälern verpflegt werden.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 8. November 1904 wurde die Zahlung der Gebühren für die Verpflegung in Irrenanstalten aus der Dienstboten-Krankenkasse für die Höchstdauer von 30 Tagen (berzeitiges Ausmaß 2 K 60 h pro Kopf und Tag) und mit dem Stadtratsbeschlusse vom 27. November 1906 die Zahlung der Kosten für die in den Gemeinde-Kospitälern sowie für die wegen Luftseuche verpflegten Dienstboten vom 1. Jänner 1907 an übernommen.

Da mit 1. Jänner 1912 eine neue Dienstordnung für das Hauspersonal (Gesindeordnung) in Kraft trat, nach welcher die Verpflichtung zur Zahlung der 30tägigen Verpflegskosten für einen erkrankten Dienstboten auf einen Zeitraum von 28 Tagen und in dem Falle, als das Dienstverhältnis noch nicht 4 Wochen besteht, auf einen Zeitraum von 14 Tagen beschränkt wurde, faßte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1911 nachstehende Beschlüsse:

1. Der § 11 des Statutes der Wiener Dienstbotenkrankenkasse ist abzuändern und hat wie folgt zu lauten:

„Der erkrankte Dienstbote erhält, im Falle derselbe bei der Wiener Dienstbotenkrankenkasse ordnungsgemäß angemeldet wurde, die unentgeltliche Verpflegung in dem betreffenden Krankenhause. Diese Verpflegung findet auf Kosten der Krankenkasse nur für die im § 18 der neuen Gesindeordnung (Gesetz vom 28. Oktober 1911, L.-G. und B.-Bl. Nr. 118) festgesetzte Dauer statt.“

2. Der § 15 ist zu streichen und der § 16 als § 15 zu bezeichnen.

3. Vorstehende Statutenänderung tritt mit 1. Jänner 1912 in Kraft.

4. Alle hiemit im Widerspruche stehenden bisherigen Bestimmungen sind ab 1. Jänner 1912 außer Wirksamkeit.

Die Zahl der bei der städtischen Dienstbotenkrankenkasse ganzjährig versicherten Dienstboten betrug im Verwaltungsjahre 1911 (umfassend die Zeit vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911) 91.093, der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre belief sich auf 3668.

Von den Gesamteinnahmen im Betrage von 199.316 K 31 h entfielen 182.186 K auf die Versicherungsbeiträge, 1801 K auf Büchelgebühren und 15.329 K 31 h auf Barzinsen der Wertpapiere und Spareinlagen. Die Gesamtausgabe bezifferte sich mit 253.580 K 35 h; hievon entfielen 227.893 K 59 h auf Spitalverpflegskosten. Es ergibt sich somit ein Gebarungsabgang von 54.264 K 04 h. Wenn man jedoch die Zinseneinnahmen des Reservefonds per 15.329 K 31 h aus der Summe der Einnahmen ausschneidet, so ergibt das reine Versicherungsgeschäft einen Abgang von 69.593 K 35 h. Der Vermögensstand der Dienstbotenkrankenkasse betrug am Ende des Verwaltungsjahres 2119 K 75 h in Barem, 285.500 K in Wertpapieren und 37.349 K 83 h in Spareinlagen, zusammen also 322.849 K 83 h.

Als Versicherungsprämie wurde der Betrag von 2 K für jeden ganzjährig versicherten Dienstboten und der Betrag von 20 h für die Ausfertigung eines Dienstbotenkrankenkassenbüchchels eingehoben. Die Höhe der Verpflegsggebühren III. Klasse in den k. k. Wiener Krankenanstalten, bisher 2 K 40 h pro Kopf und Tag, wurde mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. Mai 1910, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 109, ab 1. Juli 1910 auf 3 K 20 h pro Kopf und Tag erhöht.

C. Stiftungen.

Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende des Berichtsjahres 101 mit einem Vermögen von 2,342.164 K, darunter Realitäten im Werte von 166.425 K.

Unter diesen Stiftungen waren 95 Stiftungen im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 2,328.393 K und 6 Fonds, Vermächtnisse usw. mit einem Vermögen von 13.771 K.

Zugewachsen sind drei von der bestandenene Gemeinde Strebersdorf übernommene Stiftungen, bzw. Widmungen für Schulzwecke mit einem Gesamtkapital von 1800 K.

In Abfall kam hingegen der Mietzinsfonds der Gemeinden Neubau und St. Ulrich, der an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien abgeführt wurde, und das Kapital der Anna Schnabelschen Stiftung, das an den Wiener allgemeinen Versorgungsfonds überwiesen wurde. Hiedurch ergab sich ein Abfall an Kapital von insgesamt 13.413 K 5 h.

Stiftungen für Waisenflege.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende des Berichtsjahres 77 mit einem Vermögen von 4,671.991 K in Wertpapieren.

Unter diesen Stiftungen waren 57 solche im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 3,314.867 K und 20 Fonds, Vermächtnisse usw. mit einem Vermögen von 1,357.124 K.

Zugewachsen sind:

1. Das Theresie Bayerische Vermächtnis für die städtischen Waisenhäuser im VIII. Bezirke mit einem Kapitale von 1785 K. Da die Erblasserin eine Bestimmung über die Zinsenverwendung nicht getroffen hatte, beschloß der Stadtrat am 14. Juli, daß die Zinsen dieses Kapitals alljährlich einem aus dem VI., bzw. VII. städtischen Waisenhaus austretenden Bögling zu verleihen seien und das Vermächtnis als Zweckvermögen der Gemeinde Wien zu verwalten sei.

2. Die Josef Anton Hawranek'sche Stiftung mit einem Kapitale von 4000 K. Mit den Zinsen wird in jedem Jahre ein aus dem Sanetty'schen Waisenhaus in Wien, VIII., Josefstädter Straße 93, nach Absolvierung der Schule austretender, würdig befundener Bögling, und zwar abwechselnd in einem Jahr ein Knabe, im anderen Jahr ein Mädchen beteilt (Stiftbrief vom 3. Juni).

3. Die Karoline Rath'sche Stiftung mit einem Kapitale von 5200 K. Zweck der Stiftung ist die Verteilung der Stiftungserträge an eine erwiesene arme oder franke Volksschullehrer'swaise oder -tochter.

4. Die Franz Sigmund'sche Stiftung zu einer Wohltätigkeitsanstalt Wiens mit einem Kapitale von 20.000 K. Laut Gemeinderatsbeschuß vom 8. Jänner 1897, Z. 10.556/96, ist das Erträgnis des Stiftungskapitals zur Schaffung von Plätzen im städtischen Waisenhaus im VII. Bezirke zu verwenden.

In diese Gruppe sind die beim Wiener allgemeinen Versorgungsfonds verrechneten Stiftungen und Fonds für Waisenhäuser nicht einbezogen.

Stiftungen für Armenpflege (Einzelsiftungen).

Die Zahl derselben, soweit sie als selbständige Einzelsiftungen und nicht kollektiv bei den von der Gemeinde verwalteten Armenfonds verrechnet werden, betrug zu Ende des Berichtsjahres 485 mit einem Vermögen von 13,008.394 K, hierunter Realitäten im Werte von 1,596.384 K.

Darunter waren 460 Stiftungen im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 11,827.825 K und 25 Fonds, Vermächtnisse usw. mit einem Vermögen von 1,180.569 K.

Zugewachsen sind:

1. Josef Burger'sche Dienftbotenstiftung mit einem Kapitale von 2400 K. Zweck der Stiftung ist die Verleihung der Stiftungserträge an einen armen, alten, dienstunfähig gewordenen ehemaligen Dienftboten weiblichen Geschlechtes auf die Dauer der Dürftigkeit und Würdigkeit oder bis zum Eintritte einer anderweitigen Versorgung (Stiftbriefnachtrag vom 5. April).

2. Christina Wallmann'sche Dienftbotenstiftung mit einem Kapitale von 2100 K. Zweck der Stiftung ist die Unterstützung eines armen Dienftboten, welcher das Zeugnis einer ehrlichen und treuen Aufführung hat und alters- oder gebrechenhalber nicht mehr dienen kann, auf die Dauer der Dürftigkeit und Würdigkeit oder bis zum Eintritt einer anderweitigen Versorgung (Stiftbriefnachtrag vom 5. April).

3. Barbara Botensche Dienftbotenstiftung mit einem Kapitale von 5200 K. Zweck der Stiftung ist die Verteilung der Jahreszinsen an ein altes oder gebrechliches, armes ehemaliges Stubenmädchen, welches von bürgerlichen Eltern stammt, aus Osterreich gebürtig und katholisch ist, als Beihilfe zu ihrer Pfründe, Pension, Gnadengabe usw. auf Lebensdauer. Aus Korneuburg gebürtige Mädchen genießen unter gleichen Umständen den Vorzug (Stiftbriefnachtrag vom 5. April).

4. Georg Anton v. Strassoldosche Stiftung mit einem Kapitale von 16.900 K. Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von zwei adeligen, wahrhaft armen und bedürftigen Witwen oder Waisen mit jährlich je 200 K und von zwei nicht adeligen armen Waisen mit jährlich je 150 K auf die Dauer der Dürftigkeit und Würdigkeit oder bis zum Zeitpunkte einer anderweitig eintretenden Versorgung (Stiftbriefnachtrag vom 5. April).

5. Maria Anna Barnejiusche Armenstiftung mit einem Kapitale von 2000 K. Zweck der Stiftung ist die Verleihung der Stiftungserträge an ein armes würdiges Mädchen auf die Dauer der Dürftigkeit und Würdigkeit, längstens jedoch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Stiftbriefnachtrag vom 5. April).

6. Katharina Schätzlsche Stiftung mit einem Kapitale von 6200 K. Zweck der Stiftung ist die Verleihung der Stiftungszinsen an ein armes, nach Wien zuständiges Kind aus dem Zivilstande bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres oder bis zum Zeitpunkte einer etwa früher eintretenden Versorgung (Stiftbriefnachtrag vom 5. April).

7. Josef Karl Regelesche Stiftung für zwei Bürgerkinder mit einem Kapitale von 3300 K. Zweck der Stiftung ist die Verleihung der Zinsen an arme Bürgerkinder von Wien, und zwar abwechselnd an einen Knaben und an ein Mädchen, zum Zwecke und auf die Dauer der notwendigen Erlernung eines Gewerbes oder Handelsgeschäftes oder der Erwerbung einer sonstigen standesgemäßen Bildung (Stiftbriefnachtrag vom 5. April).

Sämtliche unter Punkt 1 bis 7 angeführte Stiftungen sind über Anregung der k. k. n.-ö. Statthaltereie, welche sie bisher verwaltete und persolvirte, von der Gemeinde Wien zur Verwahrung, Verwaltung und freien Verleihung durch den Wiener Magistrat übernommen worden.

8. Kaiserlicher Nat Wancura-Fonds mit einem Kapitale von 20.000 K. Zweck des Fonds ist die Verleihung der Halbjahreszinsen im Monate Juni, bzw. Dezember jeden Jahres an unverschuldete in Notlage geratene Gewerbsleute, welche ihr Gewerbe im I. Bezirke betreiben und nach Wien zuständig sind (Widmungserklärung vom 18. Jänner).

9. Laut Aufnahmeschrift vom 9. August hat Herr Josef Zauernig, Hausbesitzer in Wien, der Gemeinde Wien zum Zwecke der Gründung einer Armenstiftung die ihm gehörigen Realitäten C.=Z. 413 und 723 Grdb. Lang-Enzersdorf im Werte von 20.000 K unwiderruflich schenkungsweise überlassen; das Reinerträgnis aus den Realitäten ist alljährlich zu Weihnachten an arme, im jeweiligen Gebiete der Stadt Wien wohnhafte und daselbst zuständige Personen christlichen Glaubensbekenntnisses durch den Magistrat nach dessen Ermessen zu verteilen.

10. Rosine Kammerersche Armenstiftung mit einem Vermögen, bestehend aus Realitäten (Haus und Äcker) im Werte von 3200 K; das Haus ist für immerwährende Zeiten bloß zur Unterbringung von Ortsarmen zu verwenden, der aus der Verpachtung der Äcker eingehende Zins hat den Ortsarmen zugute zu kommen.

11. Johann Spizbartsche Stiftung mit einem Kapitale von 9600 K; die Zinsen sind an 20 Arme Wiens und an 20 Arme der stifterischen Heimatgemeinde St. Marienkirchen (Oberösterreich) ohne Unterschied der Religion zu verteilen. Die auf die Gemeindearmen von St. Marienkirchen entfallende Hälfte des Stiftungskapitales wurde dieser Gemeinde übergeben.

12. Ignaz Stättermayersche Armenstiftung mit einem Kapitale von 11.000 K; die Zinsen sind an wahrhaft bedürftige und würdige Arme des XIV. Bezirkes ohne

Unterschied der Religion vom jeweiligen Bezirksvorsteher des XIV. Bezirkes alljährlich zu Weihnachten zu verteilen.

13. Ignaz Stättermayer'sche Schulkinderstiftung mit einem Kapitale von 4400 K. Die Zinsen sind an brave, fleißige und wahrhaft bedürftige Schulkinder des XIV. Bezirkes vom jeweiligen Bezirksvorsteher des XIV. Bezirkes alljährlich zu Weihnachten zu verteilen.

Dagegen kamen in Abfall:

1. Die sogenannte Steinböck'sche Stiftung für das Grundspital Mariahilf mit einem Kapitale von 300 K. Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. April wurde diesem Kapitale der Charakter eines Stiftungsvermögens abgesprochen und dasselbe als freies Vermögen erklärt; das durch Kapitalisierung auf rund 500 K angewachsene Kapital wurde an den Wiener allgemeinen Versorgungsfonds abgeführt.

2. Die sogenannte Anna Maria Spitalersche Stiftung für das Grundarmenhaus Mariahilf mit einem Kapitale von 800 K. Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. April wurde diesem Kapitale der Charakter eines Stiftungsvermögens abgesprochen; das durch Kapitalisierung auf rund 1400 K angewachsene Kapital wurde an den Wiener allgemeinen Versorgungsfonds abgeführt.

3. Die Nitsch'sche Widmung für das Grundarmenhaus Mariahilf mit einem Kapitale von 1000 K. Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 7. April wurde diesem Kapitale ebenfalls der Charakter eines Stiftungsvermögens abgesprochen, worauf dasselbe an den Wiener allgemeinen Versorgungsfonds abgeführt wurde.

In diese Gruppe der Stiftungen sind die Stiftungen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds, Bürgerhospitalfonds, Bürgerladefonds, Johannesspital- und Großarmenhausfonds nicht einbezogen. Das Nähere über diese sowie über die Gebarung mit den Armenstiftungen überhaupt siehe im Abschnitt XX „Armenwesen“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien; vergl. auch Abschnitt XIX dieses Verwaltungsberichtes.

Stiftungen für Militär-Invaliden.

Die Zahl der Stiftungen betrug am Ende des Berichtsjahres 6 mit einem Kapitale von 2,201.707 K. Darunter waren 4 eigentliche Stiftungen mit 763.877 K und 2 Fonds mit 1,437.830 K Vermögen.

Stiftungen für Heiratsausstattungen.

Deren Zahl betrug am Ende des Berichtsjahres 20 mit einem Kapitale von 550.720 K.

Zugewachsen sind:

1. Die Wolfgang Elmair-, Katharina Faz-, Anna Rhell- und Anna Tulfersche Heiratsausstattungsstiftung mit einem Kapitale von 900 K. Zweck der Stiftung ist die Verleihung der zweijährigen Zinsen in jedem zweiten Jahre als Ausstattungsbetrag an eine hausarme, d. i. nicht in einem Pründengenuße stehende arme Jungfrau, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigt.

2. Die Anna Rhunigsche Heiratsausstattungsstiftung mit einem Kapitale von 1200 K. Zweck der Stiftung ist die Verleihung der zweijährigen Zinsen in jedem zweiten Jahre als Heiratsausstattung an eine arme, fromme Jungfrau, insbesondere Waise, welche einen ehrenhaften Mann zu ehelichen beabsichtigt.

Die Verleihung der Erträgnisse beider Stiftungen erfolgt gleichzeitig und womöglich an dasselbe Mädchen.

Die beiden Stiftungen sind über Anregung der k. k. n.-ö. Statthalterei, welche sie bisher verwaltete und perfolvierte, von der Gemeinde Wien zur Verwahrung, Verwaltung und freien Verleihung durch den Magistrat übernommen worden.

Stiftungen für Kriminalsträflinge.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug Ende des Berichtsjahres 17 mit einem Kapital von 208.845 K.

Stiftungen für anderweitige Zwecke.

Deren Zahl betrug Ende des Berichtsjahres 117 mit einem Kapital von 5,694.655 K, darunter Immobilien im Inventarwerte von 366.499 K.

Unter diesen Stiftungen waren 67 eigentliche Stiftungen mit einem Vermögen von 2,014.826 K und 50 Fonds und Vermächtnisse mit einem Vermögen von 3,679.829 K.

Sonstige Stiftungsangelegenheiten.

Anlässlich der Gründung einer Abteilung für Kirchenmusik an der k. k. Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien hat diese Abteilung, die in Klosterneuburg ihren Sitz hat, der Gemeinde Wien Freiplätze für zwei Schüler unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, daß die Gemeinde Wien für diese Schüler das lehrplanmäßige Schulgeld entrichte. (Genehmigt zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrates vom 23. August und zufolge Beschlusses des Präsidiums der k. k. Akademie vom 23. September.)

Zufolge stiftungsbehördlich genehmigten Kaufvertrages vom 23. Mai hat die Gemeinde Wien namens der Karl und Maria Holl'schen Waisenstiftung das der Stiftung gehörige Haus IV., Wohllebengasse 14 (C.-Z. 999/IV) an Dr. Oskar Reich, Fabrikbesitzer in Wien, um 125.000 K verkauft.

Ferner hat die Gemeinde Wien zwecks Durchführung der Wächtergasse auf Grund der mit Erlaß vom 9. März erteilten Zustimmung der k. k. n.-ö. Statthalterei als Verwalterin des k. k. Waisenhausfonds und als Stiftungsaufsichtsbehörde die der Antonie Finsterleichen Stiftung eigentümliche, aus der R.-P. 239 bestehende Realität C.-Z. 1300 (Grundbuch Innere Stadt, Tiefer Graben 15) um den Preis von 115.000 K erworben.

Am 5. April fand eine Besprechung von Vertretern der beteiligten städtischen Ämter über die Kontoführung bei den Versorgungsfondsstiftungen statt, wobei folgende Vereinbarungen getroffen wurden:

„Es seien vom 1. Jänner 1912 angefangen sämtliche in der geschlossenen Armenpflege zu perfolvierenden Stiftungen (mit Ausschluß der Waisenstiftungen) beim Versorgungsfonds zu verrechnen und die Kontoführung bei der städtischen Hauptkasse als überflüssig aufzulassen, dagegen alle übrigen beim Versorgungsfonds verrechneten Stiftungen aus demselben auszuscheiden, im Journale für Stiftungen einzeln zu verrechnen und die Haftbänder der Wertpapiere derselben entsprechend richtigzustellen.“

Weiters wären auch mit Anfang 1912 jene bisher separat verrechneten Stiftungen, welche in den Versorgungshäusern perfolviert werden, wie z. B. die Gablensz'sche, Gaubesche, C. u. M. Kunz'sche, Josefa Zeinersche Stiftung usw. zu den Versorgungsfonds-Stiftungen zu überweisen.

Endlich wären die bei den Versorgungsfonds-Stiftungen bestehenden bloßen Widmungen und Vermächtnisse bei dieser Gelegenheit dahin zu überprüfen, ob sie mangels eines Stiftungscharakters überhaupt weiterhin abgefordert zu verrechnen und nicht vielmehr an das Kurrentvermögen des Versorgungsfonds abzuführen sind.“

In Ausführung des Stadtratsbeschlusses vom 16. November fand am 30. Dezember nach vorher eingeholter Zustimmung des fürsterzbischöflichen Ordinariates vom 8. Oktober die Übertragung von dreizehn an der ehemaligen St. Laurentius-Kapelle in Breitensee errichteten kirchlichen und Messenstiftungen, bzw. Widmungen an die Pfarrkirche St. Laurentius im XIII. Bezirke statt; an Obligationen wurde ein Betrag von 5540 K 55 h, an Bargeld ein solcher von 29 K 37 h übergeben.

Finanzielles und Allgemeines.

Das Gesamtvermögen der sämtlichen in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden, oben bezeichneten Stiftungen, Fonds usw. betrug Ende des Berichtsjahres 28,678.476 K, darunter Immobilien im Inventarwerte von 2,129.308 K. Auf das Vermögen der eigentlichen Stiftungen entfallen hievon 21,009.351 K, auf jenes der Fonds, Vermächtnisse usw. 7,669.125 K.

Die Einnahmen der Stiftungen, Fonds usw. betrugen 2,675.300 K, den Ende 1910 vorhandenen Kassereßt per 376.425 K nicht eingerechnet, bzw. zuzüglich des Kassereßtes der Strebersdorfer Stiftungen 376.870 K, die Ausgaben hingegen 2,673.864 K; der schließliche Kassereßt betrug 378.306 K.

Der reine Abfall an Wertpapieren, welcher sich durch den Abfall von Stiftungskapitalien abzüglich der im Berichtsjahre zugewachsenen Wertpapiere von Stiftungen und Fonds ergab, beziffert sich auf 18,200.120 K. Dieser hauptsächlich durch die Ausschcheidung der Reserven der städtischen Unternehmungen aus dem Ausweise über Stiftungen und Fonds verursachte Abfall vermindert sich jedoch durch die Kapitalvermehrung bei den übrigen bisher ausgewiesenen Stiftungen, Fonds usw. infolge Anlaufes von Wertpapieren, Zinsenzuschreibungen in Sparkassabüchern u. dgl. um 624.250 K, d. i. auf 17,575.870 K, so daß sich der Wertpapierstand vom Ende 1910 per 44,125.038 K mit Ende des Berichtsjahres auf 26,549.168 K verringerte.

Der Wert der Realitäten, welcher mit Ende 1910 2,283.558 K betrug, hat sich einerseits im Berichtsjahre teils durch Zuwachs von neuen Stiftungen (Zauernig, Kammerer), teils durch Rückzahlung von Satzpostraten bei der Kalcherischen, Prangl'schen, Sehr'schen und Arcoschen Stiftung um 47.250 K erhöht, andererseits aber durch Verkauf der im vorhergehenden Abschnitte genannten Stiftungshäuser sowie eines Lechner'schen Stiftungshausanteiles um 201.500 K verringert und beträgt Ende des Berichtsjahres 2,129.308 K.